

Gesuch um Betriebsbewilligung Flugfeld Hasenstrick eingereicht

Hasenstrick, 18.12.2009 – Die Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport als zukünftige Halterin des Flugfeldes hat beim Bundesamt für Zivilluftfahrt ihr Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für das Flugfeld Hasenstrick inklusive aller nötigen Anhänge eingereicht. Unverändert im Vergleich zum bisherigen Betrieb bleiben Betriebszeiten, Bewegungszahlen und Zulassungsbedingungen. Änderungen ergeben sich lediglich durch den Halterwechsel, welche eine Anpassung in der Organisation des Flugfeldes nötig machte. Erklärtes Ziel der Halterschaft bleibt es, künftig wenn immer möglich leisere Flugzeuge einzusetzen. Die Lärmbelastung für Anwohner bleibt daher im schlechtesten Fall gleich. Die Halterschaft rechnet aber mit einer Lärmentlastung.

Im Auftrag der Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport

Mark Zajfert
Chief Executive Officer
M: +41 79 380 08 77



Zajfert Aviation Solutions
Grundstrasse 14
CH-8320 Fehraltorf
www.aviation-solutions.ch